

## Amtliche Publikation

Bereich Hochbau  
Adresse Breitenhofstr. 30, Postfach 373, 8630 Rüti ZH  
Email bau@rueti.ch  
Datum 28. März 2025  
Seite 1/2

### **Festlegung des Gewässerraums an den kommunalen Gewässern im Siedlungsgebiet der Gemeinde Bubikon – öffentliche Auflage**

Betrifft: 8630 Rüti ZH

Seit 2011 gelten in der Schweiz neue gesetzliche Vorschriften zum Gewässerschutz. Sie sollen dazu beitragen, dass die Schweizer Gewässer wieder naturnäher werden. Unter anderem müssen die Kantone entlang aller Flüsse, Bäche und Seen einen sogenannten Gewässerraum festlegen. Er verhindert, dass die Gewässer stärker zugebaut werden und schützt ihre Uferbereiche.

Gestützt auf § 15 e der Verordnung über den Hochwasserschutz und die Wasserbaupolizei (HWSchV) vom 14. Oktober 1992 hat die politische Gemeinde Bubikon den Gewässerraum an den kommunalen Gewässern im Siedlungsgebiet erarbeitet. Der Gemeinderat Bubikon hat mit Beschluss 2024-91 vom 26. Juni 2024 die Gewässerraumfestlegung im Siedlungsgebiet zuhanden der öffentlichen Auflage im Sinne von § 15 g HWSchV verabschiedet.

#### **Angaben zur Auflage:**

Da die Abschnitte Schwarz\_00 bis Schwarz\_03 des Schwarzbachs sowie die Abschnitte Giesse\_02 und Giesse\_03 des Giessenbachs teilweise auf dem Gemeindegebiet Rüti ZH liegen, macht die politische Gemeinde Rüti ZH gestützt auf § 15 i HWSchV die Planaufgabe öffentlich bekannt. Die Unterlagen liegen vom 28. März 2025 bis zum 27. Mai 2025 während 60 Tagen bei der Gemeinde Rüti ZH (Gemeindeverwaltung Rüti ZH, Abteilung Bau, Breitenhofstrasse 30, 8630 Rüti ZH) zur Einsichtnahme öffentlich auf. Die Gewässerräume sind zudem im kantonalen GIS-Browser ([www.maps.zh.ch](http://www.maps.zh.ch)) publiziert.

#### **Rechtsmittelbelehrung:**

Gemäss § 15 g Abs. 4 HWSchV kann während der öffentlichen Auflage jedermann Einwendungen gegen den Entwurf zur Festlegung des Gewässerraums erheben. Einwendungen gegen die Festlegung des Gewässerraums können bis zum 27. Mai 2025 mit schriftlicher Begründung im Doppel bei der Kontaktstelle eingereicht werden.

**Frist:** 60 Tage

**Ablauf der Frist:** 27. Mai 2025

Seite 2/2

**Kontaktstelle:**

Gemeindeverwaltung Bubikon  
Abteilung Hochbau und Planung  
Rutschbergstrasse 18  
8608 Bubikon

Rüti, 28. März 2025

